

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 26 NÖ AWG 1992 Abgabenschuldner

NÖ AWG 1992 - NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe ist von den Eigentümern der im Pflichtbereich gelegenen Grundstücke, bei deren widmungsgemäßer Verwendung mit Abfallanfall gerechnet werden kann, zu entrichten.
- (2) Miteigentümer haften für die Abgabenschulden zur ungeteilten Hand.
- (3) (entfällt)

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$